Seine Majestät nach der Krönungsfeier in dem großen Empfangssaale, vor dem Throne stehend verweilt und mit der rechten Hand, welche sich auf den, die Krone und die Reichs-Insignien tragenden Tisch stützt, das Scepter hält. Der Subscriptionspreis dieses Ihrer Majestät der Kaiserin Mutter Alexandra Feodorowna gewidmeten Portraits beträgt im größern Formate 15 Rbl. S., im kleinern 10 Rbl., — Subscriptionen auf dasselbe werden in der Canzellei des Livländischen Civil-Gouverneurs entgegengenommen. Nr. 15,369.

Riga, 31. December 1856.

* * *

Ковенское Губернское Правленіе вызываетъ изъ заграницы въ Россію на родину, дворянина Ковенской Губерніи Тельшевскаго уѣзда, бывшаго воспитанника С. Петербургскаго Университета Ильдефонса Игнатьева Коссиловскаго, удалившагося за Границу въ 1849 году безъ разрѣшенія Начальства, для отвѣтовъ въ незаконныхъ Его дѣйствіяхъ, въ сроки опредѣленные приложеніемъ къ 3809 ст., X т. св. зак. Гражданскихъ Россійской Имперіи. Декабря 21 дня 1856 года. 3

Публичная Продажа имуществъ.

Витебское Губернское Правленіе, вслѣдствіе постановленія своего, состоявшагося 15. Сентября 1856 года, объявляетъ, что на мѣстѣ въ имѣніи помѣщика Виктора Уляновскаго, состоящаго въ Себежскомъ уѣздѣ, будетъ окончательно продоваться аукціоннымъ порядкомъ 19 Января 1857 года описанная у Уляновскаго движимость, заключающаяся въ экипажахъ, лошадяхъ и мебели, оцѣненная въ 1856 р. сереб., на выручку иска дворянина Кошко, по рѣшенію Полоцкаго Уѣзднаго Суда, 1856 руб. сереб.; по сему желающіе купить описанное имущество благоволятъ явиться къ назначенному сроку на мѣсто торга. 3

Октября 20 дня 1956 года.

Bekanntmachungen.

Demnach bei der Oberdirection der Livl. adeligen Güter-Credit-Societät der Herr Stabs-Capitain Alexander Behaghel v. Adlerskron auf das im Dorpatschen Kreise und Odenpaehschen Kirchspiele belegene Gut Friedrichshof um ein Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcher wegen, während der 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, binnen welchen die nachgesuchten Pfandbriefe nicht ausgereicht werden können, zu sichern. Nr. 1274.

Den 21. December 1856. 2

* * *

Zufolge § 23, Punct 89 der Livländischen Agrar- und Bauer-Verordnung vom Jahre 1849 wird von der Oberverwaltung der Livländischen Bauer-Rentenbank hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zu dem bis zum Schlusse des Jahres 1855 emittirten Rentenbrief-Betrage von 104,400 Rbl. S.-M. im Laufe des Jahres 1856 hinzukamen 5200 Rbl. S.-M. und demnach am Schlusse des Jahres 1856 Rentenbriefe in Cours verblieben für die Summe von 109,600 Rbl. S.-M., — daß ferner außer den 73 Grundstück-Käufen, für welche diese coursirenden Rentenbriefe valediren, bis zum Schluße des Jahres 1856 noch 99 andere Grundstück-Käufe mit vorausgesetzter Hilfe der Livländischen Bauer-Rentenbank stattfanden, — und daß endlich hinsichtlich der letztgedachten 99 Käufe die Emittirung der Rentenbriefe im Ganzen ungefähr 118,650 Rbl. S. M. betragend, binnen Kurzem zu erwarten steht. Nr. 5. 3

Riga, 2. Januar 1857.

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin werden hiedurch alle Diejenigen, welche gesonnen sein sollten den im Jahre 1857 auszuführenden und auf die Summe von 732 R. 64½ Cop. S. veranschlagten Umbau des hiesigen Rathhauses zu übernehmen, hiedurch aufgefordert, sich unter Beibringung der gesetzlichen Saloggen zum Torg am 23. und zum Peretorge am 25. Januar 1857 Vormittags 11 Uhr beim Fellinschen Stadt-Cassa-Collegio zur Verlautbarung ihrer Forderungen einzufinden. Nr. 1329. 2

Fellin-Rathhaus, am 21. December 1856.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. ergehet von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Wolmar auf Ansuchen des Stellmachermeisters Friedrich Schönerstädt, — welcher sich zu expatriiren beabsichtigt, — an Alle, welche an denselben oder dessen Immobiliar-Vermögen irgend welche Forderungen oder Rechtsansprüche haben sollten, — die Aufforderung, ihre Ansprüche in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte innerhalb drei Monaten a dato, d. i. bis zum 22. März 1857, hierselbst zu melden und ausführig zu machen, — indem

Physiologische Untersuchung des Mehlthaues und über die Helminthen, welche diese Krankheit des Getreides verursachen.

Das Getreide ist einer Krankheit unterworfen, welche während regnerischer Jahre in gewissen Gegenden sich sehr verbreitet; sie ist unter dem Namen Mehlthau bekannt. Diese Krankheit wird durch mikroskopische Thierchen verursacht, deren Organisation jener der cylindrischen Würmer ähnlich ist, die in Menschen und Wirbelthieren überhaupt schmarotzen. Es sind Helminthen von der Ordnung der Nematoïden (Fadenwürmer). Diese Getreidewürmer haben schon lange Zeit die Aufmerksamkeit der Naturforscher durch ihre merkwürdige Eigenschaft auf sich gezogen, mehre Jahre lang im Zustand vollkommener Austrocknung verbleiben zu können, dann mit Wasser befeuchtet, Bewegung und Leben wieder zu gewinnen, neuerdings wieder ausgetrocknet und wieder ins Leben gerufen werden zu können, und so acht bis zehn Mal nach einander. Da man die Erscheinung dieser Thierchen in den Getreidekörnern nicht zu erklären vermochte, so zog man ihre thierische Natur überhaupt lange Zeit in Zweifel.

Durch Hrn. **Rayer** wurde ich in den Stand gesetzt, eine Untersuchung mit einer großen Anzahl erkrankter Aehren anzustellen und die Art der Uebertragung, Erzeugung und Entwickelung dieser Würmer zu entdecken, dann die Eigenschaften ihrer Larven besser zu studiren. Auch geht aus meinen Untersuchungen hervor, daß es nicht schwierig ist, das Getreide vor dieser Krankheit zu schützen.

Wenn man eine kranke Aehre, nachdem das Getreide gereift ist, untersucht, so findet man eine Anzahl Körner und manchmal alle ganz entstaltet; sie sind klein, zugerundet, schwarz, und bestehen aus einer dicken, harten Schale, welche innen mit einem weißen Pulver gefüllt ist. Dieses Pulver enthält keine Spur von Stärkemehl; es besteht ausschließlich aus mikroskopischen Fädchen, welche trockne, steife Würmchen sind. In Wasser getaucht, zeigen diese Würmchen zuerst hygroskopische Bewegungen, welche aber bald aufhören. Ist das Getreide neu, so machen alle diese Würmchen sehr bald andere, mannichfaltige und kräftige Bewegungen, wahre Lebensäußerungen; ist das Getreide aber alt, so kommen sie erst nach mehren Stunden oder selbst nach mehren Tagen wieder zu Bewegung und zum Leben.

In einem kranken Getreidekorn befinden sich solche Würmchen gewöhnlich zu mehren Tausenden. Es läßt sich an ihnen kein Zeugungsorgan entdecken, wornach man annehmen könnte, daß eines das andere erzeugt habe; sie sind sich alle gleich an Gestalt, an Größe und Organisation, welche sehr einfach und derjenigen der Embryonen im Ei der lebendig gebärenden Nematoïden ganz analog ist. Dieser Zustand ist es, in welchem die Mehlthauwürmchen bisher größtentheils beobachtet wurden; untersucht man aber eine kranke Aehre vor der Zeit der Getreidekrankheit, so findet man in den vom Mehlthau getroffenen Körnern nebst diesen geschlechtslosen Würmchen andere, größere Würmer, in einer Anzahl von etwa 2 bis 12, wovon die einen mit männlichen, die anderen mit weiblichen Geschlechtstheilchen versehen sind, in welchen letztern man Eier wahrnimmt; diese sind die Eltern der geschlechtslosen Würmchen. Woher aber kommen diese erwachsenen Würmchen, welche die anderen erzeugen? Sie können in das Getreidekorn nicht wie jene Insektenlarven gelangen, deren Mutter das Ei in das von ihr durchbohrte Zellgewebe einer Pflanze gelegt hat; auch kann man nicht, mit **Bauer**, annehmen, daß sie mit dem Saft durch die Gefäße in das Korn gelangt sind. Wie ich mich durch mehre Versuche überzeugt habe, ist der Vortrag einfacher.

Wenn man ein gesundes Getreidekorn neben einem mit Mehlthau behafteten einsäet, so entwickelt sich der Keim des erstern, während das zweite aufschwillt, sich erweicht und fault. Die Würmchen, welche in dem mit Mehlthau behafteten Korn vertrocknet, und in scheinbar todtem Zustande waren, gewinnen nach einigen Wochen, wenn sie von der Feuchtigkeit hinreichend durchdrungen wurden, wieder Leben; sie durchbrechen alsdann die sie einschließende, erweichte Wand und entfernen sich; diejenigen, welche zu der durch die Keimung des gesunden Getreidekorns erzeugten jungen Pflanze gelangen, dringen durch die den Halm bildenden Blattscheiden ein. Zwischen diesen Scheiden bildenden Blättern halten sie sich lange auf, ohne daß ihre Organisation oder ihre Größe eine Veränderung erleidet. Wenn die Witterung feucht ist, so kriechen diese Würmer bei dem Emporwachsen des Halms in die Höhe; bei trockener Witterung verweilen sie zwischen den Blattscheiden ohne Bewegung und ohne Lebenszeichen, bis ein Regen, der sie wieder befeuchtet, auch die Lebenszeichen hervorruft.

Die Aehre bildet sich, ehe sie außerhalb erscheint, und bleibt lange Zeit zwischen den Scheiden der letzten Blätter verborgen. Die in den Scheiden sich frei bewegenden Würmchen begegnen dieser Aehre und können zwischen deren Theile gelangen. Damit dem Angriff der Würmchen die Erzeugung von Mehlthau nachfolgt, muß diese Begegnung in eine der Bildung der Aehre sehr nahe Zeit fallen. Wenn die Aehre erst einige Millimeter lang ist, die Spreuchen, die Staubgefäße und der Eierstock in ihrer Schuppengestalt noch keine entscheidende Ausbildung erlangt haben, so bestehen diese Schuppen aus sehr weichen, markigen, im Entstehen begriffenen Zellen, in welche leicht einzudringen ist, und zu dieser Zeit gelangen die Würmchen in das Zellengewebe der Aehre. Sobald aber diese Schuppen die Gestalt der verschiedenen Theile annehmen, aus welchen die Blüthe des Getreides besteht, und der zweitheilige Griffel erkennbar wird, dringen die Würmchen nicht mehr in das, jetzt zu feste, Zellengewebe, und der Mehlthau kann nicht mehr erzeugt werden. Ich habe mich von dieser Thatsache durch mehre Versuche überzeugt.

Das vom Mehlthau befallene Getreide ist also kein Korn, welches, ursprünglich normal, später eine Veränderung erlitt, sondern die mikroskopische Untersuchung desselben ergiebt, daß sein Gewebe aus übernährten (hypertropischen) und aus ihrer Form gebrachten Zellen besteht, ähnlich jenen der auf mehren Gewächsen durch Insektenlarven erzeugten Galläpfel. Das Korn existirt, selbst in rudimentären Zustande noch nicht, beim Eindringen des Würmchens in die Schuppe, aus welchen sich später der Eierstock, das Staubgefäß oder das Spreuchen bilden würde. Die Gegenwart des Würmchens bringt in den Theilen eine Wirkung hervor, welche ihre normale Entwickelung und ihre Structur ändert; sie verwandeln sich in einen gerundeten Auswuchs, in dessen Mitte sich die Würmchen befinden. Gewöhnlich erstreckt sich diese Verwandlung auf alle Blüthentheile, und man findet nur einen einzigen, ganzen oder vieltheiligen Auswuchs; manchmal haben sich

bei ausbleibender solcher Meldung in dieser Frist der genannte Stellmachermeister Schönerstädt entlassen und auf spätere Meldung weiter keine Rücksicht genommen werden wird. Nr. 1841. 2

Wolmar-Rathhaus, den 22. Debr. 1856.

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. füget das Pernausche Kreisgericht hiemit zu wissen: Demnach hieselbst von der Frau Caroline von Stern, geb. von Patkull, nachgesucht worden, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß von dem gedachter Frau Caroline von Stern geb. von Patkull eigenthümlich gehörigen im Hallistschen Kirchspiele Pernau-Fellinschen Kreises belegenen Gute Friedrichsheim nachstehende Gesinde, als

1) Willemi I, groß 19 Thlr, 45 Grsch., Paudi I groß 12 Thlr. 51 Gr., Paudi II groß 12 Thlr. 7 Gr., Muddara groß 15 Thlr. 20 Gr. und Reitre II groß 19 Thlr. 62 Gr. dem in den Verband der Friedrichsheimschen Bauergemeinde eintretenden Herrn Carl von Stern für die Summe von 7510 Rbl. S. M.
2) Palli II groß 26 Thlr. 75 Gr. und Kille groß 25 Thlr. 63 Gr. dem in den Verband der Friedrichsheimschen Bauergemeinde eintretenden Herrn Robert von Stern für die Summe von 5253 Rbl. S. M.
3) Polli I, groß 19 Thlr. 82 Gr., Wirako III groß 20 Thlr. 89 Gr., Willemi II, groß 21 Thlr. 52 Gr., dem in den Verband der Friedrichsheimschen Bauergemeinde eintretenden Fräulein Wilhelmine von Stern für die Summe von 6866 Rbl. S. M.

verkauft, die bezüglichen Contracte hieselbst beigebracht, auch die Oberdirection der Livländischen Credit-Societät in die Corroboration erwähnter Contracte unter dem Vorbehalte eingewilligt, daß die Vorrechte der Credit-Societät an diese Grundstücke durch den Verkauf und deren Corroboration in keiner Weise alterirt werden, die genannten Grundstücke vielmehr für die auf dem Gute Friedrichsheim ruhende Pfandbriefsschuld nach wie vor verhaftet bleiben bis von der resp. Oberdirection der Betrag der abzulösenden Pfandbriefssumme für die ex nexu mit der Livländischen Credit-Societät tretenden mehrgedachten Grundstücke bestimmt und dieselbe durch resp. Beibringung der Ablösungssumme demgemäß vollständig sicher gestellt worden; — als hat das Pernausche Kreisgericht diesem petito deferirend Kraft dieses öffentlichen Proclams alle diejenigen, welche an beregte Grundstücke cum omnibus appertinentiis aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen machen, oder gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung etwa Einwendungen formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der livländischen Credit-Societät, wegen deren resp. Pfandbriefsforderung, auffordern wollen: sich a dato dieses Proclams innerhalb 3 Monaten, d. h. bis zum 28. März 1857, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren Anforderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und die qu. Grundstücke mit allen Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich zugeschrieben werden sollen. Nr. 823.

Fellin, den 28. December 1856. 2

* * *

Von Einem Kaiserlichen III. Dörptschen Kirchspielsgerichte werden desmittelst Alle und Jede, welche an die Concursmasse des insolventen frühern Fellinschen Kaufmanns F. M. Jürgens, der sich jetzt unter dem Gute Bockenhof aufhält, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Anforderungen haben und damit durchzukommen sich getrauen, mittelst dieses öffentlich ausgesetzten Proclams aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato hierselbst zu melden, widrigenfalls sie, elapso termino praefixi nicht weiter gehört, sondern gänzlich präcludirt sein sollen. Gleichzeitig werden alle etwaigen Schuldner dieser Concursmasse verpflichtet ihre Debita binnen gleicher sechsmonatlicher Frist dahier zu liquidiren, widrigenfalls sie sich die aus solcher Unterlassung resp. Verheimlichung hervorgehenden Nachtheile selbst beizumessen haben. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten, vor Schaden und Nachtheil aber sich zu hüten hat. Nr. 828.

Palloper, am 21. December 1856 3

* * *

Von der Fellinschen Bezirks-Verwaltung werden Diejenigen, welche den auf 500 Rubel veranschlagten Bau eines Wohnhauses auf der im Fellinschen Kreise belegenen Krons-Forstei Ilbaco übernehmen wollen, hiemit aufgefordert, zur Verlautbarung ihrer Forderungen sich zu den auf den 25. und 28. Januar 1857 anberaumten Torgen bei der Fellinschen Bezirks-Verwaltung unter Beibringung gesetzlicher Saloggen zu melden. Nr. 1763.

Fellin, den 31. December 1856. 3

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Landvogtei-Gerichts werden Donnerstag den 10. Januar 1857 um 9 Uhr Morgens die zur Buden-Einrichtung gehörigen Effecten im Pfab-

mehre Theile besonders entwickelt, wo dann der Auswuchs ein vielfacher ist; manchmal entgeht aber auch ein Blüthentheil der Umbildung und man findet ein Sträuchen, oder ein Staubgefäß, oder selbst den Eierstock unverwandelt, jedoch verkümmert. Die Theile, in welche die Würmchen eingedrungen sind, wachsen rascher heran, und wenn die Aehre sich außerhalb ihrer Scheide vor der Bildung des normalen Korns, vor der Blüthezeit zeigt, so ist eine runde und schon große Galle zwischen den Balgklappen vorhanden, welche später als Getreidekorn eingethan wird, dessen Stelle sie einnimmt.

Vor ihrem Eindringen in das Zellengewebe der Blüthenanfänge des Getreides hatten die Würmchen noch gar nicht zugenommen, sich nicht entwickelt, und war zwischen ihnen kein Unterschied zu entdecken, wodurch sich ihr Geschlecht bestimmen ließ; nach ihrem Eindringen in das Zellgewebe wachsen sie aber, entwickeln sich rasch und es zeigt sich der Unterschied beider Geschlechter. Das Männchen, welches nicht so schnell wie das Weibchen wächst, ist zunächst daran zu erkennen, daß es kleiner ist und bald auch an seinen Begattungsorganen. Bei beiden Geschlechtern sind die Zeugungsorgane nach dem Typus derjenigen der Nematoïdenwürmer gebaut. Das Weibchen legt eine große Menge Eier, in welchen man einen Embryo sich bilden sieht; dieser durchbricht bald die Membran des Eies und lebt, ohne später eine Veränderung zu erleiden, als Larve in der Höhlung worin sich seine Eltern befinden.

Während die Würmchen heranwachsen, ihre normale Größe erreichen und in das von ihnen gebildete Galläpfelchen ihre Eier legen, wird letzteres verhältnißmäßig größer. Zur Zeit der Reife des Getreides hat es fast die Größe eines normalen Korns. Zu dieser Zeit haben auch die ausgewachsenen Würmchen ihre Eierlegung beendigt, die Eier sind entwickelt und die Embryonen ausgekrochen; die Eltern sind alsdann schon todt, ihre Hüllen und Organe zu Trümmern zusammengeschrumpft; die Schalen der Eier haben sich aufgelöst und die Würmchen der neuen Generation trocknen mit dem sie einschließenden Gallengewächs bald aus. Wenn man demnach ein vom Mehlthau befallenes Getreidekorn in reifem Zustande untersucht, so findet man darin nur noch ein weißes Pulver, welches von selbst entstanden zu sein scheint denn es ist jede Spur seines Ursprungs verschwunden. Die Myriaden von Würmchen, welche dieses Pulver bilden, sind Larven, welche wie das Ei gewisser Thiere, oder wie das Samenkorn der Pflanzen, in scheinbar todtem Zustande die zur Aeußerung ihrer Lebenskraft nothwendigen Umstände abwarten, welche oft erst nach mehren Monaten oder Jahren eintreten. C. Davaine. (Dingl. polyt. Journal nach den Comtes rendus.)

Kleinere Notizen und Mittheilungen.

Abstammung und ursprüngliche Bedeutung des Wortes Guano. Der gelehrte Acosta, einer der frühesten Schriftsteller über Amerika, erzählt in seiner Natur- und Sittengeschichte von Ost- und Westindien, daß die Peruaner, als ihr Land von den Spaniern entdeckt wurde den Mist eines Guano oder Huanu genannten Seevogels als Dünger benutzten. Dieser Dünger wurde (wie noch jetzt) von einigen Inseln in der Nähe der Küste geholt, auf welchen sich die Vögel in großer Menge versammelten, so daß ihr Mist sich viele Ellen hoch anhäufte. Er vermehrte die Fruchtbarkeit des leichten, sandigen Bodens von Peru bis zur Verdoppelung des Ertrages. — Damals, unter den eingebornen Inkas, war Peru ein ausgezeichnet kultivirtes, dicht bevölkertes Land, dessen Regierung sich die Beförderung des Ackerbaues und namentlich auch den Schutz der Guano-Inseln sehr angelegen sein ließ. Von den nur Gold suchenden Spaniern unterjocht, welche der mit dem Eisen und den Feuerwaffen unbekannten Bevölkerung zwar an physischer Gewalt überlegen, in der That aber viel uncivilisirter waren, verödete das Land mehr und mehr, und noch gegenwärtig benutzt es kaum einen nennenswerthen Theil seines Düngerreichthums selbst.

* * *

Zweckmäßiges Räucherungs-Verfahren. Man nimmt zu den Würsten, Speck und Schinken eines Schweines von 120 Pfd., 1 Pfd. Glanzruß von reiner Holzfeuerung, wie er sich an jeder Esse ansetzt; diesen kocht man an irdenen Töpfen in 8 Quart Wasser recht lange, fast zur Hälfte des Wassers ein. Nach dem Erkalten dieses Absuds wird derselbe von dem Bodensatze abgegossen oder durchgeseihet und dann kommen 2—3 Hände voll Kochsalz dazu. Wenn letzteres aufgelöst ist, ist die Räucheressenz fertig. In dieselbe legt man kleine Würste 1/4 Stunde, große Blutwürste und Schlacken 1/2 Stunde, ganz große Magen- und Servelatwürste 3/4—1 Stunde; Speck je nach Größe und Stärke 6—8 Stunden, Schinken desgl. 12—16 Stunden.

Die Würste müssen nach dem Schlachten erst einige Tage an einem etwas luftigen Ort gut abgetrocknet sein, Schinken und Speck aber wird (wie bei dem gewöhnlichen Räuchern) erst eingesalzen.

Haben die Fleischwaaren obige Zeit in der Brühe gelegen, so werden sie an einem luftigen Ort möglichst schnell getrocknet und dann aufbewahrt.

* * *

Etwas über Erdbeerencultur. Der Handelsgärtner Menz in Gotha wählt (nach der landw. Zeitschrift für Rheinpreußen) zu seinen Erdbeerbeeten ein gut gedüngtes, vorher nur zur Gemüsecultur benutztes Feldchen und pflanzt die großen Erdbeeren auf eine Entfernung von 2 Fuß, die kleinen etwas näher. Die Ranken, welche die Erdbeerstöcke treiben, werden erst abgebrochen, wenn der Fruchtansatz erfolgt ist. Im September werden alle Ranken abermals entfernt, das Beet gereinigt, behackt und eine halb aus Pferdemist, halb aus guter Erde bestehende Mischung — am Besten Treibbeeterde — 3 bis 4 Zoll über das Beet gebracht, so daß die Pflanzen nur noch wenig hervorstehen. Im folgendön Frühling wird die Oberfläche des Beetes mit dem Rechen geebnet. Die Pflanzen erhalten auf diese Weise gehörige Nahrung, ohne daß durch Umgraben die Wurzeln derselben gestört werden, und gleichzeitig dient diese Decke dazu, auch bei trockenem Wetter das Beet gehörig feucht zu erhalten. Auf diese Weise auch fernerhin behandelte Beete dauern 4 Jahre.

* * *

schen Hause an der Ecke der gr. Schloß- und kleinen Küter-Straße gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.
C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

Immobilien-Verkauf.

Am 17. Januar d. J. Mittags um 12 Uhr soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlaß des verstorbenen Arbeiters Selivent Michejew gehörige, demselben zum Pfandbesitz aufgeschriebene, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt an der großen Neureußischen Straße sub Pol.-Nr. 375 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien, unter den beim Licitations-Termin zu verlautbarenden Bedingungen zum abermaligen öffentlichen Meistbot gestellt werden.
Riga, den 2. Januar 1857 3
Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter.

* * *

Am 17. Januar d. J. Mittags um 12 Uhr soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlaß des verstorbenen Arbeiters Kornei Sergejew gehörige, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt, in den Sandbergen bei dem Begräbniß-Platze der Ebräer, auf Stadt-Canongrund sub Pol.-Nr. 325 belegene Wohnhäuschen sammt Appertinentien zum nochmaligen öffentlichen Meistbot gestellt werden.
Riga, den 2. Januar 1857. 3
Carl Anton Schröder,
Waisen-Buchhalter.

* * *

Am 17. Januar d. J. Mittags um 12 Uhr soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stad Riga das zum Nachlaß des weil. Schmieds Iwan Iwan Grigorjew Rositzky gehörige, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt an der großen Neureußischen Straße sub Pol.-Nr. 278 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, zur Ermittelung dessen Werthes, unter den beim Licitationstermin zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.
Riga, den 2. Januar 1857. 3
Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigachen Pass-Büreau abzuliefern.

Das Paß-Büreau-Billet der Jacobstädtschen Meschtschanka Anisja Potapjewa Formulewitsch, vom 16. Juli 1856, sub Nr. 6508, gültig bis zum 3. Januar 1857.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Heimann Lewin Lewy, Preuß. Unterthanin Kaufmanns-Wittwe Dorothea Lange nebst Sohn Hugo Lange und Tochter Florentine Auguste, Preuß. Unterthanin Johanna Sophie Kaul geb. Bartels. 1

nach dem Auslande.

Arenja Lukjanowa, Awdotja Semenowa, Handlungs-Commis Jacob Balkin, August Johann Prinz, Gustav Wikberg, Pawel Mikutzky, Ernst Wilhelm Salmberg, Johann Adam Nordmann, Darja Jakowlewa, Anna Freymann, David Blumenfeldt, Carl Birke, Marfa Jegorowa, Alexander Goort, Wilhelm Lapsche, Jacob Michelsohn, Carl Ernst Grünvogel, Christoph Blümchen, Demjan Safranow Stolärow, Paul Baumann, Kaufmann Carl Kempe, Trafim Jakowlew, Ruwel Josseliowitsch Mankowitsch, Christine Elisabeth Frauenstein, Kaufmannssohn 3. Gilde Diedrich Emil Arens nebst Frau und Kindern, Christian Theodor Kühnert, Fetinja Michailowa Scharko, Nikolai Afonasjew Ljubesnow, Sächsitcher Unterthan Gärtnerssohn Leopold Friedrich Metzner, Friedrich Kenzellin, Tit Timofejew, Julius Schulz,

nach anderen Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**

Bekanntmachungen.

Es sind auf einem größern Gute im Dörptschen Kreise Hoflagen und Bauergesinde vom April 1857 ab zu verpachten oder zu verkaufen und ertheilt weitere Auskunft Consulent J. Eckardt
Wenden, d. 10. Dcbr. 1856. in Wenden. 3

* * *

Einem hohen Adel und geehrten Publikum hiermit die Anzeige, daß ich aus St. Petersburg kommend, mich in Wolmar etablirt habe, zugleich verspreche ich reelle Bedienung bei den an mich ergehenden Aufträgen.

Uhrmacher Petersohn. 2

* * *

Dem Hofmuttersmann des 9 Meilen von Riga, in Kurland belegenen Kronsgutes Stelpenhof, Namens Kleinitz, sind am Frühmorgen des 4. Januar d. Jahres aus dem Stalle des qu. Gutes zwei Pferde, das eine von dunkelbrauner Farbe mit einer weißen Bleß über Stirn und Schnautze und der eingebrannten Zahl 8 am rechten Schenkel mit einer vernarbten Wunde am rechten Vorderschenkel, 5 Jahre alt, und das zweite ein Schimmel von 3 bis 4 Jahren, gestohlen worden. Beide sind Wallache, ersterer 100 Rbl., letzterer 55 Rbl. S. werth. — Demjenigen, welcher dem Eigenthümer zur Wiedererlangung der Pferde verhilft, erhält eine Belohnung von 30 Rubel Silber.

Angekommene Fremde.

Den 7. Januar 1857.

Stadt London. Madame Berg nebst Tochter; HH. Studenten Rosenberger und Büttner von Mitau; Hr. Kaufmann G. Winkler von Paris; Hr. Baron Tiesenhausen aus Livland; HH. Kaufleute S. Simon, L. Moser u. Th. J. Megead aus dem Auslande;

Hotel St. Petersburg. Hr. Capitain Baron v. Rummel von Dünaburg; Hr. Baron v. Mengden aus Livland; Hr. Apotheker Görz nebst Gattin aus Bauske.

Stadt Dünaburg. HH. Studenten Wilde, Hollander, Lerch, Klein und Baer; Hr. v. Hübbenet; Hr. Lehrer F. Secke; Hr. Arrendator Danze nebst Familie; Mad. Ahl nebst Familie aus Livland und Hr. Lieutenant Wagner von Bolderaa.

Hotel Frankfurt a. M. Hr. General-Major Klokatschew von St. Petersburg.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 5. Januar.

	pr. 20 Garnitz	
Buchwaizengrütze	—	—
Hafergrütze	3	40
Gerstengrütze	—	—
Erbsen	—	—
	pr. 100 Pfd	
Gr. Roggenmehl	2 30	40
Waizenmehl	4 3	60
Kartoffeln pr. Tschet.	3 30	60
Butter pr. Pud	6 60	80
Heu „ „ K.	35	40
Stroh „ „ „		25
	pr. Faden v. 7 à 7 Fuß	
Birken-Brennholz	—	—
Birken- u. Ellern-	—	—
Ellern-	—	—
Fichten-	—	—
Grehnen-Brennholz	—	—
	Ein Faß Branntwein	
$\frac{1}{2}$ Brand am Thor	—	—
$\frac{2}{3}$ „ „ „	—	—

	pr. Last	
Waizen à 16 Tschetw.	—	—
Gerste à 16 „	—	—
Roggen à 15 „	—	—
Hafer à 20 Garz.	1 10	—
	pr. Berkowez von 10 Pud.	
Reinhanf	$27\frac{1}{7}$	$27\frac{5}{7}$
Ausschußhanf	$25\frac{5}{7}$	$26\frac{2}{7}$
Paßhanf	$24\frac{2}{7}$	$24\frac{6}{7}$
„ schwarzer	—	—
Tors	—	—
Drujaner Reinhanf	—	—
„ Paßhanf	—	—
„ Tors	—	—
Marienb. Flachs	—	30
„ geschnit.	—	—
„ Risten	—	—
Hofs-Dreiband	25	—
Livländ. „	—	—
Flachshede „	—	—
Lichttalg, gelber	—	—

	pr. Berkowez von 10 Pud.	
Lichttalg, weißer		—
Seifentalg		—
Seife	38	40
Hanföl	—	—
Leinöl	—	—
	pr. Pud	
Wachs	$15\frac{1}{2}$	—
Wachslichte	—	—
Talglichte	5—$5\frac{1}{5}$	
	pr. Berkowez von 10 Pud	
Stangeneisen	18	21
Neshinscher Taback	—	—
Bettfedern	60	80
Pottasche, blaue	—	—
„ weiße	—	—
	pr. Tonne	
Säeleinsaat	$7\frac{3}{4}$	
Thurmsaat	$7\frac{7}{8}$	$9\frac{3}{4}$
Schlagsaat		—
Hanfsaat	—	—

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course.

Amsterdam	3 M.	—	Cs.H.C.	pr. 1 Rbl. Silb.
Antwerpen	3 M.	—	Cs.H.C.	pr. 1 Rbl. Silb.
Hamburg	3 M.	$34\frac{1}{8}$	S.Bco.	pr. 1 Rbl. Silb.
London	3 M.	$38\frac{15}{16}$	Pence St.	pr. 1 Rbl. Silb.
Paris	3 „	404	Centim.	pr. 1 Rbl. Silb.
6 pCt. Insc. in Silber				
5 „ „ „ „ 1 u. 2 S.			—	Verk.
5 „ „ „ „ 3 u. 4 S.				—
5 „ „ „ „ 5 S.				—
4 „ „ „ „ Hope				—
4 „ „ „ Stieglitz				$89\frac{1}{2}$
5 „ Hafenbau-Obligationen				—
Livländ. Pfandbriefe kündbare				—
„ „ Stieglitz				96
„ Rentenbriefe				—
Kurl. Pfandbriefe, kündbare				—
„ „ auf Termin				—
Ehstl. „ kündbare				—
Ehstl. „ Stieglitz				96 B

Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 7. Januar 1857. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятьницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ $4\frac{1}{2}$ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post $4\frac{1}{2}$ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 3. Понедѣльникъ, 7. Января Montag, den 7. Januar 1857.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Laut Allerhöchsten Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 25. December 1856 ist der bei der reitenden Feld-Artillerie und bei den Depot-Truppen stehende General-Lieutenant von der Brüggen zum Mitglied des General-Auditoriats des Kriegs-Ministeriums, mit Verbleibung bei der reitenden Feld-Artillerie ernannt worden.

Mittelst Allerhöchster Namentlicher Befehle an das K.-K. Ordens-Capitel ist der Lieutenant der 13. Flott-Equipage Baron Heyking zum Ritter des St. Stanislaus-Ordens 3. Classe mit den Schwerdtern Allergnädigst ernannt worden.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird desmittelst zur Wissenschaft und Nachachtung Aller derer, die solches angeht, bekannt gemacht, wie die gesammten Bauerländereien des Ubbenormschen Pastorats nach stattgehabter Messung einen Thalerwerth von 84 Thaler 77 Groschen haben, weshalb das Pastorat Ubbenorm in Zukunft bei allen öffentlichen Leistungen nach diesem Landeswerth zu repartiren ist. Nr. 2.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird auf desfallsiges Ansuchen des Rigaschen Raths und beziehentlich nach erfolgter Genehmigung des Herrn Kriegs-Gouverneurs von Riga und General-Gouverneurs von Liv-, Ehst- und Kurland desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung der bei Unzulänglichkeit der Stadtmittel auf die Einwohner zu vertheilenden Polizeiabgaben für das Jahr 1857 in folgendem Betrage bewerkstelligt werden soll, und zwar:

I. von den Immobilien der Stadt und der Vorstädte von dem Kapitalwerthe von 100 R. (nach der neuen Abschätzung) 20 Kop.

II. Von den Unbesitzlichen:

a) von den Kaufleuten I. Abth. 35 R. — K.
" II. " 17 " 50 "
" III. " 8 " — "
b) von den von Renten Lebenden 17 " 50 "
c) v. d. Gelehrten u. Künstlern 10 " — "
d) von den Handlungs-Commis I. Abtheilung 7 R. 50 K.
II. Abtheilung 3 R. 50 K.
e) von den Handwerkern I. Abtheilung 5 R.
" II. " 3 "
f) von den zum Bürgerokland angeschriebenen Beisaßen . . . . . . 2 R.

Zugleich werden sämmtliche Einwohner von der Livländischen Gouvernements-Regierung angewiesen, diese Polizeiabgaben an die von dem Stadt-Cassa-Collegio autorisirten Einkassirer, zur Vermeidung unfehlbar eintretender Execution, in der Frist von 14 Tagen nach Vorzeigung der Quittung, abzutragen. Nr. 12.

Zufolge eines Schreibens des Herrn Kriegs-Gouverneurs von Riga und General-Gouverneur der Ostsee-Gouvernements an den Herrn Livländischen Civil-Gouverneur übernimmt der Buchhändler Glücksberg in Warschau die transportkostenfreie Zusendung des in der Kunstanstalt von Piloty & Loehle in München erschienenen photographischen Portraits Seiner Kaiserlichen Majestät Alexander II. im Krönungs-Costüme, das am 26. August d. J. in dem Augenblicke abgenommen ward, als sich

ЛИФЛЯНДСКИХЪ ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 7. Января 1857. **№ 3.** **Montag,** den 7. Januar 1857.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губернскихъ Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in Wolmar, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Die Kultur der Körbelrübe.

(Schluß.)

4. Das Herausnehmen der Körbelrüben.

Früher nahm ich die Rübchen aus der Erde, sobald das Kraut abgetrocknet war, und dieselben meiner Ansicht nach reif waren; allein da wurden immer sehr viele von ihnen welk und verdarben endlich ganz und gar. Seit vorigem Jahre lasse ich die Rübchen bis Ende August in der Erde und nehme sie dann bei trockenem Wetter heraus, wo sie alle gut bleiben. Länger darf man dieselben aber nicht in der Erde lassen, weil sie im September dann anfangen, neue feine, weiße Saugwürzelchen zu schlagen und an Zuckerstoff verlieren. Hat man Reihen, so sticht man mit einem kleinen Handgrabscheitchen oder mit einer Maurerkelle auf der Seite in die Erde und hebt diese aus, um nun die Rübchen leicht auszulesen. Sind dieselben aber auf dem ganzen Beete verbreitet, so zersticht man sehr viele und sie sind auch sehr mühsam herauszusuchen. Die zerstochenen muß man sogleich verbrauchen, weil sie sonst verderben. Die herausgenommenen Rüben lasse ich 1 oder 2 Tage auf dem Beete liegen, dann werden dieselben auf Horden gelegt und an die Luft, nicht in die Sonne, gesetzt, damit sie ganz abtrocknen. Liegen sie etwas dick, so müssen sie zuweilen gewendet werden. Nachdem sie so mehrere Wochen getrocknet worden sind, werden sie von der Erde gereiniget, sortirt nnd in offenen Körben an einem frostfreien, doch nicht feuchten, sondern trockenen Orte aufbewahrt. Zuweilen muß man nachsehen, um die etwa schimmelnden zu entfernen. Da die Mäuse große Verehrer der Körbelrüben sind und diese allem Andern vorziehen, so muß man dieselben sorgfältig vor diesen Thieren schützen. Vor einigen Jahren haben mir die Mäuse in wenigen Wochen die Hälfte meines ganzen Vorrathes verzehrt. Die kleinen Rübchen, welche man legen will, werden ebenfalls so getrocknet und dann im September oder Oktober gelegt. Dadurch, daß sie aus der Erde herausgenommen und getrocknet werden, wird verhindert, daß sie in Samen gehen. Denn wenn dieselben in der Erde bleiben, so gehen die meisten in Samen und nur die ganz kleinen liefern Rübchen zum Verspeisen. Die Wurzeln der Samenpflanzen werden ganz holzig und sind ungenießbar.

5. Benutzung der Körbelrüben.

Die Körbelrüben kann man allerdings sogleich genießen, wenn sie aus der Erde genommen sind, allein dann haben sie einen möhren- oder rübenartigen Geschmack. Ihren eigenthümlichen Wohlgeschmack bekommen sie erst im November und behalten ihn bis in den Februar; dann aber verlieren sie wieder an Güte, weil die Keime zu stark wachsen. Gut ist es, im December die Keime abzubrechen.

Die Körbelrüben werden abgewaschen und dann in kochendes Wasser geworfen, so daß sie nur einmal aufwellen; hierauf werden sie in einen Durgschlag gethan, um den oberen Theil, wo der Keim ist, kurz abzuschneiden. Nun drückt sich die braune Haut, wie die Schale bei einer Mandel, ab. Die größern Rüben müssen etwas länger im Wasser bleiben als die kleinen, um gahr zu werden; deswegen ist es auch zweckmäßig, lauter große oder lauter kleine zusammen zu brühen. Läßt man dieselben zu lange kochen, so werden sie ganz weich und verlieren ihren Wohlgeschmack. Am besten ist, sie blos insoweit zu brühen, daß die Schale abgeht, und dann die kleinen ganz, die großen aber in Stückchen geschnitten in Butter zu schmoren. So thut man sie erst in die Suppe, wenn sie angerichtet wird, oder ißt sie zu Kohl, besonders zu Rosenkohl, oder anstatt Kartoffeln, zu Braten. Man kann sie auch wie Kartoffeln mit Butter und Salz essen.

Ein sehr wohlschmeckendes Gericht giebt auch die Körbelrübe auf folgende Weise:

½ Pfd. Körbelrüben werden gebrüht oder gesotten und dann durch einen Durchschlag gedrückt oder zerrieben, dazu 4 Eier und ¼ Pfd. frische Butter und so viel geriebenes Franzbrod, daß es ein Teig wird, der zusammenhält. Daraus bildet man entweder einen großen Klump oder kleine Klöschen und kocht diese in guter Fleischbrühe. Dies giebt man dann zu Fleischbrühsuppe oder zu Gemüse, besonders zu Blumenkohl oder Kohlrabi.

6. Gewinnung des Samens.

Zu Samen braucht man nur einige wenige Pflanzen zu verwenden; wenn diese einzeln und frei stehen, so werden sie 6 bis 8 Fuß hoch und ihre Aeste, die sich immer mehr verzweigen, breiten sich von unten so weit aus, daß eine Pflanze einen Umfang von 6 Fuß bekommt und 4 bis 6 Loth Samen liefert. Die Dolden reifen nach und nach und deswegen muß man alle 2 Tage die reifen abschneiden. Die Blüthe dauert 4 Wochen lang, indem sich immer neue Aeste mit Blüthendolden, die jedoch immer kleiner werden, bilden, während die an den Spitzen der Hauptäste eine bedeutende Größe erhalten und den besten Samen liefern.

(Vrhd. d. V. z. Beförd. d. Gartb. in Prß.)